

Informationen



*Zuwanderung – erneut Forderungen
an Bund und Land bekräftigt*

Seite 3

*Kommunale Wärmeplanung: Städtetag
fordert Aufstockung der Mittel*

Seite 5

*Folgerungen aus dem Versorgungs-
gipfel des Landes*

Seite 6

Fachkräfte für heute und morgen

Seite 14

4-5/2023

Inhaltsverzeichnis



Titelthema

Zuwanderung – erneut Forderungen an Bund und Land bekräftigt 3



Recht, Personal und Ordnung

Wiener Erklärung des Gemeinsamen Europatages 12



Präsidium

Das Land muss sich viel stärker engagieren. Präsidium tagte am 26.05.2023 per Video. 4



Bildung, Kinder und Jugend

Fachkräfte für heute und morgen 14

Kommunale Wärmeplanung: Städtetag fordert Aufstockung der Mittel 5



Aus dem Städtetag

Folgerungen aus dem Versorgungsgipfel des Landes 6

Anpassung des HGöGD 7

Einführung Hessenpass mobil 8

Einsatz von Bodycams durch die Stadtpolizei 9



Finanzen

Abstimmungsgespräch zu konnexitätsrelevanten Fällen macht weitere Fachgespräche erforderlich 10

Steuerschätzung: Was bleibt trotz Inflation? 11



Zuwanderung – erneut Forderungen an Bund und Land bekräftigt

(Hm) Am 26.05.2023 hat sich das Präsidium mit den Fragen rund um die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Land befasst und seine Erwartungen gegenüber Bund und Land Hessen bekräftigt.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages erwartet zunächst vom Bund, dass er dem Vier-Säulen-Modell folgend die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung, eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten – Invest- wie Betriebskosten – und Kosten für unbegleitete Minderjährige vollständig übernimmt und dynamisiert. Bund und Länder haben sich im Rahmen für das Format einer Weisungsaufgabe entschieden. Nur sie können „Ob“ und „Wie“ einer Aufgabenerfüllung regeln, haben dann aber auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung zustellen.

Das Präsidium erwartet vom Land Hessen weiter, dass es einen wirklichen Integrationsplan vorlegt. Die Förderung von einigen wenigen Anlauf- und Beratungsstrukturen alleine sorgt weder im Ballungsraum noch in den ländlichen Räumen für ein abgestimmtes Vorgehen in den

Bereichen Wohnen, Bildung, Sprache, Gesundheit etc. Und in allen genannten Handlungsfeldern sehen die Städte erhebliche Bedarfe. Es gibt keine Unterbringungsmöglichkeiten, Sporthallen und Bürgerhäuser drohen wieder dafür verwendet zu werden. Die Sprachförderung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder sind katastrophal, die Erzieher überfordert. In Einrichtungen, in denen bis zu 18 Sprachen gesprochen werden, kann Integration, Wertevermittlung, ja ganz normale Betreuung, Bildung, Erziehung nicht Einzug halten. Die Struktur für Gesundheitsleistungen ist lange noch nicht dafür geeignet, für alle Bedarfe gewappnet zu sein.

Das Präsidium erwartet, dass die Aufnahme- und Abschiebeverfahren optimiert und beschleunigt und eine entsprechende personelle Ausstattung der Ausländerbehörden unterstützt und finanziert. In diesen Behörden funktioniert die rechtzeitige Abarbeitung der Fälle verspätet, fehlt es an qualifiziertem Personal, stimmen die rechtzeitige Aktualisierung des Ausländerzentralregisters mit den Bedarfen anderer Behörden nicht überein.

Das Präsidium erwartet vom Land Hessen außerdem, dass es weiter an der nachhaltigen Fortentwicklung seiner sozialen Wohnungsbauförderung arbeitet, damit schnell und unbürokratisch Wohnungen gleich für welche Zielgruppe bereit-

gestellt werden können. Dass das Land nach so langer Zeit nicht in der Lage ist, bedarfsgerecht seine Wohnraumförderung anzupassen, ist für die Städte nicht nachvollziehbar.

Unverständlich für das Präsidium ist schließlich, dass das Land im Bereich „Unbegleiteter Minderjährige“ den Jugendhilfeträgern die erforderlichen Vorhaltekosten nicht erstattet und die Personalkosten nicht dynamisiert.

Kommentar Hofmeister:

Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass Bund und Länder die gestellten Fragen, Aufgaben und Bedarfe in Sachen Zuwanderung gar nicht lösen wollen. Es wird doch niemandem helfen, wenn nach mehr als zweihundert Arbeitsgruppen nun die nächsten Gesprächsrunden eingerichtet werden, die doch nur das Ziel verfolgen, von eigenen Finanzierungsverpflichtungen, fehlenden gesetzlichen Gestaltungsabsichten und nicht gelösten Handlungsfeldern abzulenken.

Die Probleme einer mangelhaften Integration, fehlender Fachkräfte, misslungener Sprachförderung und unzureichender Infrastruktur liegen unmissverständlich auf dem Tisch. In allen Fragen gibt es seit nunmehr fast zehn Jahren einfach umzusetzende Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände, die aus der Praxis heraus entwickelt wurden (konzentrierte Sprachförderung, optimierte Verfahren, fortentwickeltes Ausländerzentralregister u. v. m.). Das Zögern bei der Abarbeitung ist daher unverständlich.

© Bild: Asyl_02_Trueeffelpix_Fotolia_73142695_M





Das Land muss sich viel stärker engagieren.

Präsidium tagte am 26.05.2023 per Video.

(JD) Ein deutlich stärkeres Engagement fordert das Präsidium des Hessischen Städtetages in vielen Punkten von der Landesregierung, speziell bei den Geflüchteten auch mehr Geld vom Bund.

Die Einzelheiten zu den Themen finden Sie auf den Seite 3 bis 9. Hier ein Überblick:

Einführung Hessenpass mobil

Das Präsidium des Hessischen Städtetages

- stimmt der Einführung des Hessenpass mobil unter der Maßgabe zu, dass das Land dauerhaft für jeden Nutzer den Ausgleich zum Vollpreis (derzeit 18 Euro) vollständig zahlt.
- erwartet, dass das Land die den Kommunen entstehenden Kosten für die auszustellenden Berechtigungen in vollem Umfang übernimmt (Seite 8).

Flüchtlinge

Das Präsidium des Hessischen Städtetages erwartet vom Bund, dass er dem Vier-Säulen-Modell folgend die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung, eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten – Invest- wie Betriebskosten – und Kosten für unbegleitete Minderjährige vollständig übernimmt und dynamisiert. Vom Land Hessen erwartet es,

- stets dafür zu sorgen, dass die finanziellen Entlastungen auch bei den Kommunen ankommen,
- dass es einen wirklichen Integrationsplan vorlegt,

- gemeinsam mit dem Bund die Aufnahme- und Abschiebep Verfahren optimiert und beschleunigt und eine entsprechende personelle Ausstattung der Ausländerbehörden der Städte und Landkreise unterstützt und finanziert,
- weiter an der nachhaltigen Fortentwicklung seiner sozialen Förderung von Wohnungen arbeitet,
- eine akzeptable Vereinbarung zu den Vorhaltekosten im Bereich „Unbegleitete Minderjährige“ vorlegt. Den bisherigen Entwurf lehnt es ab (Seite 3).



V.l.n.r. Zweiter Vizepräsident OB Partsch, Hauptausschussvorsitzender StR Majer, Präsident OB Dr. Wingefeld

Folgerungen aus dem Versorgungsgipfel des Landes

Das Präsidium des Hessischen Städtetages unterstrich die Forderungen, welche Präsident OB Dr. Wingefeld auf dem Versorgungsgipfel der Landesregierung einge-

bracht hatte. Das Land Hessen solle die ihm zugewiesene Aufgabe der Krankenhausplanung aktiv wahrnehmen Dies gelte insbesondere bzgl. der Zuordnung der vom Bund vorgesehenen „Levels“ (Seite 6).

Anpassung des HGöGD

Das Hessische Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst will das für Gesundheit zuständige Ministerium gründlich überarbeiten. Das Präsidium des Hessischen Städtetages billigte die von der Geschäftsstelle entwickelten Stellungnahmen, zeigte sich zugleich zurückhaltend, neue Pflichten für die Gesundheitsämter von sich aus zu fordern (siehe Seite 7).

Finanzielle Förderung von Schwimmsportstätten

Das Präsidium könnte einer einmaligen Verwendung von Überschüssen aus der Heimatumlage zur Finanzierung der Schwimmsportstätten zustimmen.

Einsatz von Body-Cams durch die Stadtpolizei

Das Präsidium des Hessischen Städtetages spricht sich für eine Erweiterung des § 14 Abs. 6 HSOG mit dem Ziel aus, den Einsatz von Body-Cams zukünftig auch der Stadtpolizei zu ermöglichen und dies gegenüber der Landesregierung zu fordern (Seite 9).

Notfallversorgung

Das Präsidium befürwortet für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, integrierte Leitstellen und Integrierte Notfallzentren.



Kommunale Wärmeplanung: Städtetag fordert Aufstockung der Mittel

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages sah in seiner Videokonferenz vom 26.05.2023 die Finanzausgaben der Landesregierung zur kommunalen Wärmeplanung als für die Städte nicht ausreichend an (siehe auch Seite 10).

Bekanntlich verpflichtet das Hessische Energiegesetz Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner/innen, bis 2026 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und spätestens alle sieben Jahre fortzuschreiben. Das Land hat nun einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der nähere Regelungen zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe enthält. Hierin ist auch ein Konnexitätsausgleich für die betroffenen Städte und Gemeinden festgelegt. Nach der Hessischen Verfassung muss das Land einen Ausgleich schaffen, wenn neu übertragene Aufgaben zu einer Mehrbelastung führen. So sieht es das Konnexitätsprinzip vor.

Nach dem Verordnungsentwurf sollen die verpflichteten Gemeinden in den ersten vier Jahren ab dem 29. November 2023 jährlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 12.000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohnerin und Einwohner zur Finanzierung der entstehenden Kosten erhalten. Ab dem fünften Jahr erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3.000 Euro zuzüglich 6 Cent je Einwohnerin und Einwohner.

Dieser vorgesehene Ausgleich wird voraussichtlich nicht einmal ausreichen, um die Kosten der externen Dienstleister für das Erstellen der kommunalen Wärmepläne zu decken.

Die vom Land in dem Entwurf vorgesehene Finanzierung deckt die den Kommunen tatsächlich entstehenden Kosten jedoch bei Weitem nicht. Der Hessische Städtetag hat dies in seiner Stellungnahme an das Land kritisiert und mit Beispielen untermauert. Der Hessische Städtetag fordert (siehe Kasten):

Entweder muss das Land die einwohnerzahlbezogenen Zahlungen von 0,19 Euro auf 1,00 Euro pro Einwohner/in anheben. Oder das Land muss die Basiszahlung von 12.000 Euro auf mindestens 20.000 Euro und gleichzeitig den einwohnerzahlspezifischen Ausgleich von 0,19 Euro auf 0,25 Euro pro Jahr erhöhen.

Die kommunale Wärmeplanung stellt ein zentrales Instrument dar, um die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung sowie die energetische Sanierung von Gebäuden voranzubringen. Eine gute und durchdachte Planung ist die entscheidende Grundlage für die spätere Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bisher nicht verpflichtend und daher von der Kommune selbst zu finanzieren. Umso wichtiger ist es für die Kommunen, dass das Land zumindest die Kosten für die Planung auch tatsächlich vollständig ausgleicht.

Personalkosten

Neben der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung durch einen Dienstleister benötigen die Kommunen aber auch noch Personal, um die Konzepterstellung zu begleiten und später umzusetzen. Bei diesen Kosten darf das Land

die Kommunen finanziell nicht völlig auf sich allein stellen.

Bei den Kommunen ist i.d.R. bisher kein Fachpersonal für die kommunale Wärme- und Energieplanung angesiedelt. Um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, muss die Stadt bei dieser Querschnittsaufgabe viele Akteure aus unterschiedlichen Bereichen koordinieren. Hier werden neben Sachkosten auch dauerhaft zusätzliche Personalkosten entstehen. Denn es ist



nicht nur die Konzepterstellung des kommunalen Wärmeplans, sondern auch ein Maßnahmenprogramm mit Umsetzung und Begleitung der Wärmewendestrategie notwendig.

Bundesgesetzliche Vorgaben

Der Bund hat aktuell selbst Initiativen für eine kommunale Wärmeplanung gestartet und will das Gebäudeenergiegesetz reformieren. Die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages hat das Land gebeten darauf zu achten und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass die kommunale Wärmeplanung mit den Plänen des Bundes und der Reform des Gebäudeenergiegesetzes abgestimmt ist. Hier muss für die Kommunen absolute Planbarkeit und Planungssicherheit bestehen.



Folgerungen aus dem Versorgungsgipfel des Landes

(Sv) Das Präsidium des Hessischen Städtetages wünscht sich laut Beschluss seiner Videokonferenz vom 26.05.2023 eine klare Positionierung des Landes zur vom Bund angestrebten Krankenhausreform. Die Landesregierung solle insbesondere ihre Vorstellung von der Umsetzung in Hessen präsentieren.

Damit unterstreicht das Präsidium die von Präsident OB Dr. Wingenfeld beim Versorgungsgipfel eingenommenen und vehement vertretenen Positionen.

Der Versorgungsgipfel fand am 28.04.2023 in Wiesbaden unter Vorsitz von Ministerpräsident Boris Rhein statt. Im Mittelpunkt dieses Treffens stand die hessische Umsetzung der von Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach initiierten Krankenhausreform.

OB Dr. Wingenfeld forderte das Land auf, die ihm zugewiesene Aufgabe der Krankenhausplanung aktiv wahrzunehmen und die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig einzubinden. Dies solle insbesondere bzgl. der Zuordnung der vom Bund vorgesehenen „Levels“ gelten. Mit diesen Levels will der Bund die Krankenhäuser je nach deren Aufgaben strukturieren.

Nach Auffassung des Präsidiums erzeugt die fehlende Klarheit über die Zukunft eines Krankenhauses und seiner Zuordnung zu einem bestimmten Level große Unsicherheit. Diese kann die Krankenhausreform in Frage stellen und das all-

tägliche Krankenhausgeschäft nachhaltig belasten.

OB Dr. Wingenfeld machte die Teilnehmenden des Versorgungsgipfels auf den Umstand aufmerksam, dass hessische Krankenhäuser – losgelöst von der Krankenhausreform – drastisch unterfinanziert sind. Es besteht sogar die Gefahr, dass einige für Versorgung zwingend erforderliche Krankenhäuser



**Besorgt um die Krankenhäuser:
Fuldas OB Dr. Wingenfeld, Präsident des
Hessischen Städtetages.**

bis zum Inkrafttreten der Reform insolvent werden könnten.

Daher forderte OB Dr. Wingenfeld, im Doppelhaushalt ein Darlehensprogramm für notleidende Häuser vorzusehen und/ oder Landesbürgschaften zu gewähren. Zwar ist es Sache des Bundes, den laufenden Betrieb der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten, aber faktisch müssen die kommunalen Träger vor Ort

vielfach finanzielle Unterstützungsmaßnahmen leisten, um eine Insolvenz der Häuser zu vermeiden.

OB Dr. Wingenfeld: „Herr Ministerpräsident Rhein zeigte Verständnis für die soeben geschilderte Situation und erklärte, in Abstimmung mit dem Finanzminister nach Lösungen suchen zu wollen, um bei akuten Liquiditätsproblemen unterstützen zu können.“

Das Präsidium will die Landesregierung an dieser Zusage festhalten. Denn die Kommunen benötigen eine dauerhafte, nachhaltige Finanzierung, welche deutlich oberhalb der bisherigen Finanzierung durch Bund und Land angesiedelt ist. Hervorzuheben ist der „stationäre Bereich“ in den Krankenhäusern, der mehr Geld benötigen wird als bislang dafür vorgesehen. Spontane oder temporäre Finanzierungen helfen bestenfalls für den Moment und stehen der notwendigen soliden vorhersehbaren Krankenhaus-Finanzplanung entgegen. Beispiele dafür, wie es nicht optimal ist, sind spontane Zusagen des Bundesgesundheitsministeriums für ein einmaliges Zusatzbudget oder Investitionsfinanzierung auf der Basis eingesamelter Haushaltsreste aus dem für Gesundheit zuständigen Landesministerium.

Die Städte kritisieren weiterhin, dass das Land sich seinen Finanzierungspflichten dadurch entzieht, dass es auf Finanzmittel zu Lasten der Schlüsselmasse und der Kreisumlage zugreift.

Die Städte kritisieren weiterhin, dass das Land sich seinen Finanzierungspflichten dadurch entzieht, dass es auf Finanzmittel zu Lasten der Schlüsselmasse und der Kreisumlage zugreift.



Anpassung des HGöGD

(Sv) Das Präsidium des Hessischen Städtetages billigte in seiner Videokonferenz vom 26.05.2023 die von der Geschäftsstelle entwickelten Stellungnahmen zur Evaluierung des Hessischen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Da das HGöGD am 31.12.2024 ausläuft, erhielten Mitglieder des Hessischen Städtetages Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Stellungnahmen erklärten die Mitglieder das Gesetz für weiterhin notwendig, da es sich in der Vergangenheit bewährt habe. Gleichwohl haben sie Änderungsbedarf gesehen. Besonders ist hervorzuheben, dass sie einstimmig eine Gesamtrevision mit Blick auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wünschen. Dabei gilt es den Verbesserungsbedarf festzustellen und sodann, soweit personelle und finanzielle Mittel es erlauben, auch in die Tat umzusetzen.

Das Gesetz (§ 3 Abs. 2 HGöGD) verzichtet auf fachliche Anforderungen für die stellvertretenden Amtsleitungen der Gesundheitsämter. Das entspricht der Position des Präsidiums und des Hauptausschusses. Im Übrigen hat sich diese Regelung bewährt, so die mehrheitliche Meinung der Mitglieder. Konkret schlägt der Hessische

Städtetag vor, dass künftig das Land die Kosten für die Durchführung von Schutzmaßnahmen übernimmt (§ 20 Abs. 1 Nr. 5 HGöGD in Verbindung mit §§ 29 und 30 des Infektionsschutzgesetzes). Dies ist mit Blick auf die enorme finanzielle Belastung der Träger der Gesundheitsämter nicht nur geboten, sondern auch dringend notwendig.

© Bild: shutterstock_1548988871



Sollen die Städte für sich neue Pflichten fordern? Zurückhaltung ist geboten.

Beschluss des Präsidiums am 26.05.2023:

Das Präsidium des Hessischen Städtetages bekräftigt den vom Verband stets beherzigten Grundsatz, vom Gesetzgeber nicht zu fordern, den Städten Pflichtaufgaben zu übertragen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind auf Einzelfälle zu beschränken, bei denen der erforderliche personelle und sachliche Ressourceneinsatz außer Frage steht und bei denen durch Vorfeldverhandlungen mit dem Land zu sichern ist, dass das Land die entsprechenden Kosten voll finanziert.

Das Präsidium hat sich für seine Entscheidung im Rahmen der HGöGD-Evaluierung mit der Grundsatzfrage befasst, ob es gegenüber dem Land neue pflichtige Aufgaben fordern soll. Das Präsidium sieht hier Zurückhaltung geboten. Es will Pflichtaufgaben nur unter sehr engen Voraussetzungen beim Land einfordern. Dies gilt sowohl für das Ausweiten bereits bestehender Pflichten als auch für die Schaffung gänzlich neuer Aufgaben.

Denn regelmäßig sind weder Personal- noch Finanzmittel für zusätzliche Aufgaben vorhanden. Dies gilt allgemein und speziell bei der Gesundheitsverwaltung. Die Annahme, dass das Land die notwendigen finanziellen Mittel für die kommunal beantragten Pflichtaufgaben im entsprechendem Maß bereitstellen wird, ist erfahrungsgemäß nicht gerechtfertigt.



Einführung Hessenpass mobil

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat in seiner Videokonferenz am 26.05.2023 der Einführung des „Hessenpass mobil“ unter der Maßgabe zugestimmt, dass das Land dauerhaft für jeden Nutzer den Ausgleich zum Vollpreis von derzeit 18 Euro vollständig zahlt. Insgesamt erwartet das Führungsgremium, dass das Land die den Kommunen entstehenden Kosten für die auszustellenden Berechtigungen dauerhaft in vollem Umfang übernimmt. Dazu zählen auch etwaige Verwaltungskosten.

Zum Hintergrund

Bekanntlich möchte das Land den Bürgerinnen und Bürger in Hessen, die kein oder nur ein geringes Einkommen haben, ermöglichen, ein vergünstigtes Deutschlandticket für 31 Euro zu erwerben – den sogenannten „Hessenpass mobil“ ([Link](#)). Es handelt sich formal um ein vom Land zusätzlich subventioniertes Deutschlandticket, das ab dem 1. August 2023 gelten soll.

Nach derzeitigem Stand ist folgender Kreis berechtigt, den Hessenpass mobil zu beziehen:

- Leistungsberechtigte nach § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
- Wohngeldberechtigte nach § 3 Abs. 1, 2, 4 und 5 WoGG,
- Leistungsberechtigte, die laufende Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten, sowie
- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zur Finanzierung des Vorhabens beabsichtigt das Land, bis zu 15 Mio. Euro an originären Landesmitteln jährlich zur Verfügung zu stellen. Das Ticket soll die lokalen Verkehre und Aufgabenträger nicht

belasten. Das Land zahlt die Differenz zwischen 31 Euro und dem Vollkostenpreis des Tickets. Der Bund ist an der Finanzierung nicht beteiligt.

Zur Abwicklung plant das Land, den Berechtigten einen kurzen Berechtigungsschein auszustellen. Dies sei erforderlich, damit die Antragsteller nicht alle Daten aus dem eigentlichen Leistungsbescheid vorzeigen müssen.

Aus kommunaler Sicht ergeben sich in diesem Zusammenhang zwei Finanzierungsfragen:

1. die Finanzierung der ÖPNV-Kosten
2. die Finanzierung der durch die Einführung des Tickets entstehenden Verwaltungskosten

1. Finanzierung der ÖPNV-Kosten

Das Land hat zugesagt, bis zu 15 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Tickets zu zahlen. Damit soll das Delta bis zum aktuell geltenden Preis für das Deutschlandticket gedeckt werden (49 Euro – 31 Euro = 18 Euro).

Das Land geht davon aus, dass 15 Mio. Euro jährlich ausreichen werden, um die Ticket-Kosten zu decken. Bei dieser Rechnung legt das Land eine Nutzerquote von etwa 15 Prozent zugrunde. Die genaue Nutzungsquote lässt sich

jedoch erst im Nachgang im Rahmen der Abrechnung spitz feststellen.

In einem Gespräch mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir haben die Präsidenten der drei Kommunalen Spitzenverbände daher deutlich gemacht, dass eine Zustimmung zu dem Ticket nur dann erfolgen kann, wenn das Land zusichert, – unabhängig von etwaigen Budgets – für jeden Nutzer den Ausgleich zu zahlen.

Staatsminister Al-Wazir hat bestätigt, dass für den Fall, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht ausreichend sein sollten, die Landesregierung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers die Kosten des Hessenpass mobil vollumfänglich tragen wird.

2. Verwaltungskosten / Ersatz für Kommunen

Zu der Frage der Finanzierung der Verwaltungskosten konnten die Kommunalen Spitzenverbände in dem Gespräch mit dem Verkehrsminister erreichen, dass der Pauschalbetrag, den das Land pro ausgestellten Erstbescheid an die Kommunen zahlt, von zunächst 1 Euro auf 4 Euro angehoben wird. Mit diesem Pauschalbetrag sollen die Portokosten sowie der administrative Arbeitsaufwand abgedeckt werden.



© Bild: Fotolia, Kzenon_37157856



Einsatz von Bodycams durch die Stadtpolizei

(Pf) Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung am 26.5. dafür ausgesprochen, dass die Stadtpolizei zukünftig die Möglichkeit erhalten soll, Body-Cams zum Eigenschutz einzusetzen.

Nach der aktuellen Gesetzeslage (§ 14 Abs. 6 HSOG) können Body-Cams lediglich von Beamten/-innen der Landespolizei eingesetzt werden. Da jedoch auch die Mitarbeiter/-innen der kommunalen Gefahrenabwehrbehörden sich bei ihrer täglichen Arbeit ebenso immer wieder und in den letzten Jahren sogar zunehmend mit Gewalt konfrontiert sehen, gilt das Argument der erforderlichen Eigensicherung für diese in gleichem Maße. Es ist aus Sicht der Ordnungsbehörden daher nicht nachvollziehbar, weshalb bei vergleichbarem Risiko für Übergriffe auf die eigene Person unterschiedliche Maßstäbe bei Landespolizei auf der einen Seite und Stadtpolizei auf der anderen Seite angelegt werden.

Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle, dass die Stadtpolizei in den letzten Jahren gezwungenermaßen zunehmend Aufgaben übernommen hat, die ihr streng genommen nicht obliegen. Da dies nun jedoch faktisch der Fall ist, müssen die Vorkehrungen für den Eigenschutz auch entsprechend nachgezogen werden.

Das Präsidium hatte im Jahr 2018 noch eine andere Position vertreten, um den „schleichenden“ Prozess der Übernahme polizeilicher Aufgaben durch die Kommunen nicht noch zu befeuern.

Da sich dieser Prozess aber nicht aufhalten lässt und sich die Situation

vor Ort, wie es die Besprechung im Rahmen der AG der Ordnungsamtsleitungen am 30.3. in Neu-Isenburg ergab, in den letzten Jahren, noch einmal deutlich zugespitzt hat, wurde nun die entsprechende Forderung, das HSOG entsprechend anzupassen, seitens des Präsidiums beschlossen.

Nachdem einige Städte bereits an das Hessische Innenministerium



herangetreten sind, wird nun ein entsprechendes Schreiben des Hessischen Städtetages folgen.

KÖLNER ERKLÄRUNG zur 42. HV des Deutschen Städtetages

Motto: In Zeiten von Veränderung gemeinsam neue Wege wagen.

(JD) Zahlreiche Delegierte vertraten den Hessischen Städtetag bei der 42. Hauptversammlung vom 23.05. bis 25.05.2023 in Köln. Gemeinsam mit Delegierten aus der gesamten Bundesrepublik haben sie die „Kölner Erklärung“ verabschiedet. Diese bezieht in insgesamt elf Punkten Position zu den wichtigen aktuellen kommunalen Themen unserer Zeit.

Den vollständigen Text finden Sie über den nachstehenden Link zur Kölner Erklärung.

1. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist die Grundlage
2. Den Alltag bewahren und resilienter werden
3. Die Digitalisierung verschiebt die Grenzen des Möglichen
4. Dem Klimaschutz höchste Priorität einräumen
5. Geflüchteten Schutz und Zuflucht geben
6. Arbeits- und Fachkräfte gewinnen — eine zentrale Zukunftsfrage
7. In der Bildung niemanden zurücklassen
8. Bezahlbares Wohnen nicht allein dem Markt überlassen
9. Die Innenstadt lebt, aber sie muss sich verändern
10. Globale Verantwortung leben und stärken
11. Stabile Finanzen und kommunale Gestaltungsräume sicherstellen

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Abstimmungsgespräch zu konnexitätsrelevanten Fällen macht weitere Fachgespräche erforderlich



Besprechung am 26.05.2023: v.l. Staatssekretär Dr. Worms, GF Direktor Dieter, Staatssekretärin Janz, Staatssekretär Conz, Finanzreferent Sauder.

(Sr) Vier Themen waren für den Hessischen Städtetag bei dem diesjährigen Gespräch zur Konnexität am 26.05.2023 unter Leitung von Staatssekretär Dr. Worms von besonderer Relevanz: Neben dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz sowie dem Nahmobilitätsgesetz weisen das Ersatzschulfinanzierungsgesetz sowie die auf dem Energiegesetz beruhende Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung konnexitätsrelevante Gestaltungen auf (siehe auch Seite 5).

Verordnungsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung

Die Landesregierung hat mit ihrem Verordnungsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung bereits anerkannt, dass sie dem Grunde nach dazu verpflichtet ist, einen Konnexitätsausgleich herbeizuführen. Folgerichtig hat sie entsprechende Regelungen zur Finanzierung in den Entwurf aufgenommen. Durch die Rückmeldungen der Mitgliedstädte konnten die Städtetags-Vertreter

nachweisen, dass die Verordnung in ihrer aktuellen Form die entstehenden Kostenfolgen bei Weitem nicht vollständig ausgleichen würden. Da das Verfahren zum Erlass der Verordnung noch nicht beendet ist, hat das Land zugesagt, noch vor dem Inkrafttreten auf eine Einigung hinzuwirken.

Ersatzschulfinanzierungsgesetz

Dieses Gesetz stellt einen klassischen Fall von Konnexität dar: Haben die Hessischen Kommunen in der Vergangenheit zwar teilweise freiwillig einen Gastschulbeitrag gezahlt, so wird mit dem neuen Gesetz erstmals eine Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags begründet. Aktuell zeichnet sich eine rasche Lösung ab.

Hessisches Naturschutzgesetz

Nach dem am Tag des Abstimmungsgesprächs in Kraft getretenen Naturschutzgesetz ergibt sich für die Kommunen insbesondere im Bereich der Naturschutzdatenhaltung ein Mehraufwand, denn die im

Gesetz enthaltene Verpflichtung zur Übermittlung georeferenzierter Naturschutzdaten übersteigt die personellen Ressourcen von vielen der Unteren Naturschutzbehörden. Auch in dieser Angelegenheit signalisierte das zuständige Ressort des Umweltministeriums Gesprächsbereitschaft.

Nahmobilitätsgesetz

Die im Entwurf des Nahmobilitätsgesetz vorgesehene Unterstützung des Landes bei der Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements sowie der Entwicklung nachhaltiger und integrierter Mobilitätspläne können für die Kommunen zu einem faktischen Zwang führen. Auch die Bildung von Unfallkommissionen sind mit einem Mehraufwand verbunden. Berief sich das Land zunächst auf eine fehlende Regelung zur Verpflichtung der Kommunen, so führte der Hinweis auf im Entwurf vorgesehene Sicherheitsaudits zu einer zukünftigen Vertiefung des Gesprächs.

Teilnehmende

Für den Hessischen Städtetag nahmen die Direktoren Dieter und Gieseler sowie Finanzreferent Sauder, für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Worms (HMdF), Staatssekretärin Janz (HMSI) sowie Staatssekretär Conz (Umweltministerium) teil.

Konnexitätsprinzip

Das Konnexitätsprinzip beruht vereinfacht dargestellt auf dem bekannten Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Weist das Land den Kommunen Hessens neue Aufgaben zu, so hat es demnach auch für eine ausreichende Finanzierung Sorge zu tragen. Dazu findet sich seit 2002 die Bestimmung in der Hessischen Verfassung (Art. 137 Abs. 6 HV).

Steuerschätzung: Was bleibt trotz Inflation?

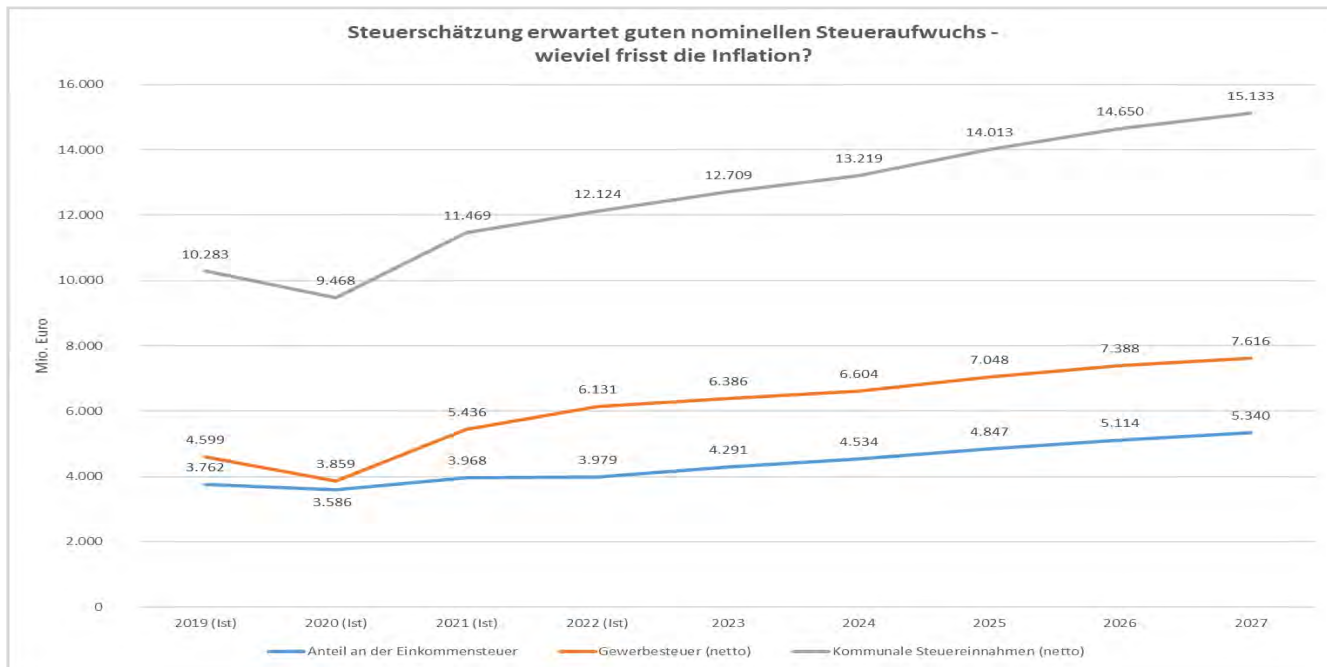


Abbildung 1. Quelle der Daten: HMdF. Zeichnung: HStT.

(JD) Die auf Hessen bezogene Steuerschätzung für Mai 2023 liegt vor. Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat aus den bundesweiten Prognosedaten zur Steuerentwicklung die hessischen Annahmen für die kommunalen Steuern abgeleitet. Zu erwarten ist ein nomineller Anstieg. Was er real wert ist, könnte man nur beantworten, wenn man die Inflationsrate der kommenden Jahre kennt.

Die beiden großen Steueraufkommen, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer (netto) werden nach Steuerschätzung ergiebig steigen – die Einkommensteuer sogar durchgängig um eine höhere Quote als es der durchschnittlichen Steuerertragssteigerung entspricht (Abbildung 1).

Zur Entwicklung der Einkommensteuer haben wir eine skeptisch stimmende Nachfrage aus einer Mitgliedstadt bekommen. Im Ver-

gleich zum geschätzten Jahresaufkommen 2023 liegt das Aufkommen der Einkommensteuer im Quartal 2023-1 mit einer Quote von 25,9 Prozent im Vergleich zu früheren Jahren fast am untersten Rand

(Abbildung 2). Das HMdF sieht darin kein Problem: Das geringere Aufkommen im Quartal 2023-1 lasse nicht auf eine schlechte Entwicklung des Ertrags insgesamt in 2023 rückschließen.

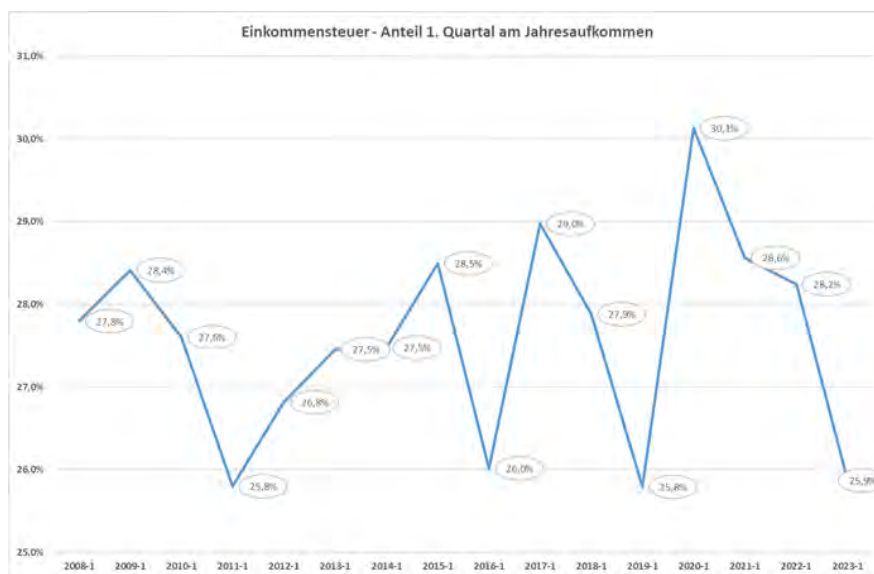


Abbildung 2. Quelle der Daten: HMdF. Zeichnung: HStT.

Wiener Erklärung des Gemeinsamen Europatages

(Gi) Im Rahmen des 13. Gemeinsamen Europatages am 20. und 21. April 2023 haben sich die Mitglieder des Europaausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes in Wien getroffen und folgende Wiener Erklärung beschlossen:

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Gemeinden im ländlichen Raum als auch um die für Europa typischen Klein- und Mittelstädte.

Österreichischer Gemeindebund und Deutscher Städte- und Gemeindebund arbeiten in europäischen Angelegenheiten seit über 20 Jahren eng zusammen. Bekräftigt wurde dieses Bekenntnis zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung durch eine Partnerschaftsvereinbarung, unterzeichnet am 1. Oktober 2003 in Leipzig.

Beide Verbände sind anerkannte kommunale Stimmen in Brüssel und Straßburg. Wir suchen das Gespräch mit Brüsseler Entscheidungsträgern, pflegen den Austausch mit unseren gewählten Vertretern und bringen uns aktiv in den EU-Gesetzgebungsprozess ein. Obwohl wir an kleinen Schrauben drehen, können wir regelmäßig Erfolge verbuchen, indem kommunale Vorschläge und Praxistauglichkeit im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.

Dennoch zeigen die letzten Jahre, dass die kommunale Ebene in der Brüsseler Wahrnehmung, insbesondere bei Fit for 55 und Green Deal, einen schweren Stand hat. In



Treffen der Mitglieder des Europaausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen des Gemeinsamen Europatages in Wien.

den sehr emotional geführten Debatten, die von Nichtregierungsorganisationen getrieben werden, finden Bedenken aus Städten und Gemeinden und auf örtlichen best-practices oder kommunalen Benchmarks beruhende Vorschläge viel zu wenig Gehör.

Wie aktuell an den Medienberichten zur EU-Gebäuderichtlinie zu sehen, beginnt die eigentliche, gesamtgesellschaftliche Debatte jedoch erst nach Beschlussfassung in Brüssel und Straßburg. Wenn Systemänderungen weite Teile der

Gesellschaft betreffen und Bürger diese finanziell mittragen müssen, muss mehr auf gewählte Vertreter aus den Kommunen gehört werden. Andernfalls riskiert die Europäische Union bei den nächsten Europawahlen ein Auseinanderdriften in zwei extreme Lager.

Politik mit Augenmaß

Der Wohlstand in der Europäischen Union beruht auf den Erfolgen des Binnenmarkts, auf einer funktionierenden Daseinsvorsorge und einem solidarischen Gesellschaftsmodell. Die Kommunen tragen viel

zur Wahrung dieses Wohlstands bei und erkennen als Erste, wenn sich Risse auftun.

Eine Krise kann nicht gegen die andere aufgewogen werden. Den multiplen Herausforderungen der Gegenwart ist nur mit verantwortungsvoller und ganzheitlicher Politikgestaltung zu begegnen. Der Klimawandel muss zwar wirksam bekämpft werden, doch dürfen die beschlossenen Maßnahmen weder die Teuerungskrise verschärfen noch eine Versorgungskrise auslösen. Die bereits unter Druck befindlichen kommunalen Haushalte können nicht unter allen Umständen eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von EU-Vorgaben einnehmen.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung und zu einer zukunftsorientierten Politik. Jedoch erwarten wir von den europäischen Institutionen, dass diese ihre Hausaufgaben machen und Gesetzgebung so gestalten, dass sie präzise und umsetzbar ist. Gerade bei der derzeit beliebten Rechtsform der Verordnung dürfen keine unklaren oder vagen Begriffe benutzt werden. Die Gemeinden können sich nicht auf informelle Zusagen verlassen, wonach es bei der Umsetzung Spielräume gäbe, wenn dies aus dem Gesetzestext nicht deutlich hervorgeht. Die Europäische Union muss nicht nur ambitioniert, sondern auch realistisch sein, EntscheidungsträgerInnen müssen die Vielfalt vor Ort besser verstehen und berücksichtigen und auch selbst über den Tellerrand blicken.

In diesem Sinne fordert der Gemeinsame Europatag von der EU-Kommission bessere, politikbereichsübergreifende Folgenabschätzungen sowie regelmäßige Gespräche zwischen europäischen Institutionen und Kommunalverbänden.

Politik für Stadt und Land

Die kommunale Landschaft Europas ist so vielfältig wie Europa selbst. Was sie eint, ist die Zuständigkeit von Städten und Ge-

meinden für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Diese Dienstleistungen werden in weiten Teilen durch EU-Gesetzgebung geprägt, etwa durch die Trinkwasserrichtlinie, die kommunale Abwasserrichtlinie, die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrichtlinien, die Beihilfenordnungen u.v.m. Im Gesetzgebungsprozess ist darauf zu achten, auch kleinere Strukturen und örtliche Lösungen zu respektieren. Metropolen, Stadtwerke und Großbanken können als Referenz oder best-practice Modelle herangezogen werden, es muss jedoch immer ausreichend Flexibilität bestehen, um gut funktionierende kleine Strukturen zu schützen.

In diesem Sinne fordert der Gemeinsame Europatag, die Umsetzung der Vision für den ländlichen Raum, des darin verankerten Rural Proofings von EU-Gesetzesvorschlägen und eine Rückbesinnung auf das Instrument der Rahmenrichtlinie, welche zwar Ziele vorgibt, die konkrete Umsetzung aber den Mitgliedstaaten überlässt.

Politik für die Bürger

Die Kommunen sind die Orte, wo die Menschen leben. Wo es einen direkten Diskurs mit BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen gibt und wo vieles ungefiltert ausgesprochen wird.

Der Gemeinsame Europatag stellt fest, dass die Europäische Union in unseren Städten und Gemeinden grundsätzlich positiv besetzt ist, auch wenn sie selten im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Insbesondere jüngere Mitbürger sehen sich als Europäer und nutzen die Möglichkeiten, die sich ihnen im Rahmen der EU bieten. Viele Gemeinden pflegen Partnerschaften mit anderen europäischen Kommunen. Bürger lernen einander kennen, schließen Freundschaften und erhalten Einblick in das ganz normale Leben in anderen Gemeinden. Diese direkten Erfahrungen erweisen sich als wirksames Mittel

gegen Europaskepsis.

Der Gemeinsame Europatag fordert daher einen Ausbau dieser niederschweligen Begegnungsmöglichkeiten durch eine Aufstockung der Gemeindeparterschaftsförderung im Rahmen von CERV. Überdies möchten wir anregen, dass jeder EU-Kommissar zumindest einmal an einer solchen Begegnung teilnimmt und dadurch ein bottom-up Programm jenseits der Metropolen erlebt.

Politik im Geiste der Solidarität

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs bekennen sich der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund klar zu einer umfassenden Unterstützung der ukrainischen Kommunen.

In unseren Städten und Gemeinden gibt es große Hilfsbereitschaft bei der Organisation von Hilfsgütern und der Aufnahme von Vertriebenen. Gleichzeitig stehen die Kommunalen Spitzenverbände der Ukraine mit Know-how und Wissensaustausch zur Verfügung, unterstützen bei der Suche nach Städtepartnerschaften und konnten eine Vielzahl an Sachspenden generieren.

Das kommunale Engagement für die Ukraine soll ungehindert fortgeführt werden, auch im Rahmen zukünftiger Maßnahmen des Wiederaufbaus. Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen der Kommunen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Reaktivierung wirtschaftlicher Tätigkeit. Um diese Bemühungen zu unterstützen, fordert der Gemeinsame Europatag die Einrichtung eines kommunalen Finanzierungsfonds der Europäischen Union. Mithilfe eines derartigen Fonds ließen sich Hilfs- und Aufbauprojekte im Rahmen von Städtepartnerschaften oder regionale Wirtschaftskooperationen kofinanzieren und die Union würde einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Ukraine leisten.

Fachkräfte für heute und morgen

(Hm) In einer Sondersitzung mit Fachtagung hat der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages Positionen zur Fachkräftsicherung verabschiedet.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages sind rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ausschusses und aus der Verwaltung der Mitgliedstädte sowie Gäste aus Land, Kirchen und Institutionen nach Hanau gekommen.

Nach einer umfassenden Darstellung der gegenwärtigen Zahlen und Handlungsfelder durch Frau Dr. Christa Larsen (IWAK, Goethe-Universität, Frankfurt am Main) und der Vorstellung eines erfolgreichen Projektes "Sozial integriert" aus Kassel, diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und verabschiedeten die folgenden Positionen:

"Fachkräfte für heute und morgen" - Hanauer Positionen des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages

Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene für neue Fachkräfte hat es genug gegeben, jetzt müssen endlich Taten folgen.

Im Zentrum sozialer Dienstleistungen stehen individuelle und kaum standardisierte, in der Regel immaterielle Interaktionen, deren Angebot und Nachfrage meist standortgebunden zusammenfallen. Deswegen ist eine bedarfsgerechte Anzahl qualifizierter Menschen für diese Arbeit unverzichtbar.

Dazu bekräftigt der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages seine Positionen

und mahnt folgende Maßnahmen an:

Bildung, Ausbildung, Hochschulen

1. Es braucht einen neuen konsequent auf Talentförderung statt Selektion ausgerichteten Blick auf unser Bildungssystem in allen Qualifikationsstufen. Es braucht eine lückenlose Bildungskette von der Frühförderung bis zu nachholender Förderung, Weiterbildung und Umschulung. Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.

2. Die Quoten der Schulabgänger ohne Abschluss sowie der Ausbildungs- und Studienabbrecher sind durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu verringern.

3. Die Inhalte des Unterrichts in allen Schulen (Curricula) müssen dringend auf die heutigen Bedarfe, Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten überprüft und entsprechend an-

gepasst werden. In den Schulen müssen junge Menschen die Bandbreite der möglichen Berufsfelder durch Praktika und praxisnahen Unterricht kennenlernen können.

4. Berufsorientierung und Berufsberatung der unterschiedlichen Rechtskreise (HSchulG, SGB II, SGB III, SGB VIII, HWBG u. w.) sind zu verstärken und aufeinander abzustimmen. Alibi-Praktika müssen der Vergangenheit angehören.

5. In Hessen sind von Seiten des Landes sechs Mal jährlich Berufs-/Jobmessen abzuhalten, auf denen sich junge Menschen erlebnisreich informieren können.

6. Die duale Ausbildung zur Verzahnung von Theorie und Praxis ist in allen Berufszweigen flächendeckend einzuführen. Jegliche Berufsausbildung ist bis zum bestmöglichen Abschluss ohne Schulgeld, Ausbildungsbeiträge oder ähnliches anzubieten. ÖPNV-freie



Bürgermeister Axel-Weiss Thiel begrüßt die Teilnehmer in Hanau.



Geballte soziale Fachkompetenz in Hanau.

Fahrt bis zum Berufsabschluss und Wegfall der Drei-Kilometer-Regelung.

7. Es ist eine Öffnung und Erweiterung der Ausbildungs- und Studienkapazitäten im sozialen Bereich und eine engere Verzahnung von Fachhochschulen und Praxiseinrichtungen erforderlich. Dies setzt auch die Qualifizierung und Vorhaltung ausreichenden Lehr- und Ausbildungspersonals voraus.

8. Erleichterung des Zugangs und Übergangs für Studienabbrecher in soziale Berufe durch aufsuchende, niedrighschwellige Beratung und Information von Arbeitsagenturen, sozialen Trägern und anderen Stellen an den Hochschulen.

Außerschulischer und non-formaler Bildungsbereich

9. Die außerschulische Jugendbildung ist entsprechend ebenso zu stärken. Auch sie trägt durch ihre Angebote zur Selbstfindung, Eigenerfahrung, Kreativität und Verselbständigung junger Menschen in nicht zu unterschätzender Weise bei.

10. Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung sind auszuweiten und mit den Inhalten schulischer und außerschulischer

Bildung verstärkt zu verknüpfen.

11. Die Weiterbildungsinstitutionen sind insbesondere in ihren berufsbegleitenden, berufsqualifizierenden und demokratiebildenden Angeboten (digital wie analog) zu stärken.

12. Ehrenamt öffnet ebenso Türen für eine Berufswahl. Vereine, freiwillige Feuerwehren und Organisationen sind daher bei ihrer Anwerbung von Menschen für das Ehrenamt in geeigneter Weise zu unterstützen. Unbürokratische Fördermöglichkeiten sind zu schaffen, bürokratische Hürden abzubauen. Junge Menschen sollten stärker zum Beispiel zur Teilnahme am freiwilligen sozialen Schuljahr ermuntert und entsprechend informiert und gefördert werden.

13. Ein verpflichtendes „Jahr für die Gesellschaft“ ist nach den Schulabschlüssen einzuführen. In Behörden, soziale Organisationen, Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und anderen Stellen können junge Menschen an wichtige Berufsfelder herangeführt werden und sich ausprobieren.

Digitalisierung

14. Deutschland als eines der am stärksten vom demographischen

Wandel betroffenen Länder braucht dringend mehr Tempo bei der Digitalisierung öffentlicher und sozialer Dienstleistungen.

15. Ziel muss eine arbeitssparende, nutzerfreundliche und medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse im öffentlichen und sozialen Sektor sein. Dies erfordert ein stringent aufgestelltes ganzheitlich denkendes Personal,- Organisations- und Digitalisierungsmanagement mit dem Ziel Arbeitsressourcen zugunsten der konkreten Dienstleistung an den Kunden und Klienten umzuverteilen.

16. Ein Digitalisierungskcheck zunächst für alle neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften muss schnellstmöglich auf Bundes- und Landesebene Pflicht werden!

Priorisierung und krisenfeste Strukturen

17. Es gilt künftig abzuwägen, welche Leistungen (in der bisherigen Art und Weise) weiterhin angeboten werden müssen. Der Arbeitskräftemangel zwingt dazu, die Wirkung und Relevanz der Angebote und Leistungen der sozialen Arbeit auf den Prüfstand zu stellen und Prioritäten zu setzen.

18. Die Auswirkungen neuer Gesetze u. a. Normen auf den Arbeitskräftemangel müssen künftig genauso offengelegt und diskutiert werden, wie der finanzielle Erfüllungsaufwand.

19. In Zeiten wachsenden Arbeitskräftemangels ist ein kurzfristiger Aufbau von Zusatzkapazitäten (z.B. in Folge von Krisen) in den Sorgeberufen immer schwerer möglich. Es bedarf einer ausreichenden Vorhaltung essentieller sozialer Einrichtungen.

20. Prävention ist weniger kosten- und arbeitskraftintensiv als Krisenintervention. Frühzeitige Vermeidung von Lebenskrisen junger Menschen und Familien ist faktisch aber eine Strategie zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels, z.B.

in der ambulanten und stationären Erziehungshilfe. Gleiches gilt für Strukturen der Selbsthilfe- und Gemeinwesenarbeit. Diese Strukturen sind zu stärken und zu verstetigen.

21. Auch die Wirtschaft ist in der Pflicht für sorgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit mobilem Arbeiten, Homeoffice, flexibilisierten Wahlarbeitszeiten können Bedingungen geschaffen werden, Familie und Beruf auch in verantwortungsvollen Lebensphasen besser in Einklang bringen zu können.

Fachkräftegewinnung, Fachkräftequalifizierung und Bestandspflege

22. Die Anwerbung von Fachkräften aus anderen EU-Ländern und dem Ausland muss durch eine Optimierung der Verfahren nach dem Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen schnell verbessert werden. Die derzeitige Dauer von neun Monaten bis zu einem Jahr ist kontraproduktiv. Die Anerkennungsberatung ist in diesem Zusammenhang zu stärken und zu optimieren.

23. Hier bedarf es mindestens auch einer stringenten Sprach- und Arbeitsmarktintegration, die schon in den Herkunftsländern beginnt – gerade mit Blick auf die Arbeit in Sozialen Diensten.

24. Die Einstellung von fachfremden, formal nicht vollständig qualifizierten oder weniger gut ausgebildeten Arbeitskräften ist eine unausweichliche Konsequenz, um die notwendigen Angebote trotz Fachkräftemangel aufrecht zu erhalten. Hierzu sind zur Qualitätssicherung einsteigsbegleitende Qualifizierungen, Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein bedarfsgerichtetes und zielgenaues Coaching verstärkt erforderlich und als steigender Personal- und Kostenfaktor anzuerkennen. Das Land Hessen kann hier mit einer gezielten Finanzierung entsprechende Projekte im Rahmen einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktförderung

initiieren und zur Verstetigung und Multiplikation beispielgebender Projekte beitragen.

25. Fachbezogene und/oder regionale Fachkräftenetzwerke können ein Instrument sein, Beschäftigte, wenn schon nicht bei einem Arbeitgeber, dann zumindest in der Branche oder Region zu halten.

26. In Verbindung mit Bildungseinrichtungen müssen vermehrt attrak-



Kassels Bürgermeisterin Ilona Friedrich stellt das erfolgreiche Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ vor.

tive Quereinsteigermodelle geschaffen werden, um brachliegende Arbeitsressourcen zu erschließen. Dies setzt allerdings existenzsichernde Entlohnung der Ausbildung voraus und bestehende Tarifverträge müssen auf ihre Attraktivität für Quereinsteiger geprüft werden.

27. Bestandspflege, Bindung der Mitarbeitenden und Stärkung der

Arbeitszufriedenheit werden zentrale Kriterien betrieblicher Personalpolitik. Eine ausreichende Personalausstattung ist aber ein wesentlicher Faktor für Arbeitszufriedenheit, gute Arbeit, Schutz vor Überforderung und niedrige Krankenstände.

28. Älteren Mitarbeitenden müssen Wege geöffnet werden, auf freiwilliger Basis länger im Beruf zu bleiben, z.B. durch Entlastung von konkreter operativer Tätigkeit und Auftrag zur Weitergabe ihres Erfahrungsschatzes. Auch Steuer-, Tarif- und Dienstrecht sind auf Hemmnisse zur (zeitreduzierten) Weiterbeschäftigung im Alter zu prüfen. Altersgeeignete Arbeitsbedingungen müssen geschaffen/gesichert werden (Gesundheit am Arbeitsplatz, Personalschlüssel, Arbeitszeitmodelle, Arbeitsplatzausstattung, Bezahlung, etc.).

29. Zur Führung multiprofessioneller und diverser Teams in der sozialen Arbeit müssen auch Führungskräfte qualifiziert werden.

30. Knappe Güter werden teuer und dies umso mehr, je schlechter sie substituierbar sind. Diesen Prozess sollten die Kostenträger der sozialen Arbeit und die Tarifpartner durch einen strukturierten konstruktiven Dialog begleiten.



Kirchen, Kommunen und Wirtschaft im Dialog: Unter der Moderation von Hanaus Pressechef Kuhn diskutieren Rechtsanwältin Prof. Dr. Kläver, BM Weiss-Thiel und Dr. Stefan Hoehl.


Seminarangebot des Hessischen Städtetags


(Wi) Der Hessische Städtetag wird in Kürze den Seminarkatalog für das 2. Halbjahr 2023 veröffentlichen. Diesen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

So werden auch diesmal Seminare angeboten, die sich gezielt an den Bedürfnissen der Mitgliedskommunen ausrichten. Dies betrifft sowohl bewährte Seminare, die regelmäßig angeboten und nachgefragt werden als auch neue Seminare, die aktuelle Entwicklungen oder Bedarfe aufgreifen.

In unserem Seminarkatalog stellen wir Ihnen nicht nur unsere angebotenen Seminare im Detail vor, sondern auch unsere Dozentinnen und Dozenten sowie die jeweiligen Veranstaltungsorte. Auch Ihre häufigsten Fragen rund um Ihre Anmeldung, den Ablauf unserer Seminare, den Veranstaltungsorten sowie zu sonstigen Aspekten werden darin beantwortet.

Eine wichtige Änderung, die ebenso bei den häufigen Fragen aufgegriffen wird, ist das veränderte Vorgehen mit Blick auf Hotelübernachtungen bei mehrtägigen Seminaren. So werden Hotelübernachtungen (mit Frühstück) zukünftig individuell und direkt durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Hotel gebucht und gezahlt. Es steht bis vier Wochen vor Seminarbeginn ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort „Hessischer Städtetag“ bereit. Die sonstige Verpflegung, die vormals direkt beim Hotel zu zahlen war, ist nun im Seminarpreis inkludiert. Somit erscheint dieser auf den ersten Blick höher, umfasst jedoch lediglich die bisherigen ohnehin angefallenen individuell gezahlten Verpflegungskosten. Somit erhalten Sie zukünftig eine Semi-

HESSISCHER 
STÄDTETAG



SEMINARANGEBOT

2. HALBJAHR 2023

narrechnung vom Hessischen Städtetag, welche die gesamten Seminarkosten (mit Ausnahme einer möglichen Übernachtung mit Frühstück) umfasst.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre des neuen Seminarkatalogs.

Gerne stehen wir Ihnen bei Anliegen rund um unser Seminarangebot zur Verfügung.

Ihr Seminar-Team
des Hessischen Städtetags
seminare@hess-staedtetag.de

Zu den Autoren dieser Ausgabe:



[GF Direktor Jürgen Dieter:](#)
Präsidium
Steuerschätzung
Kölner Erklärung Deutscher Städtetag



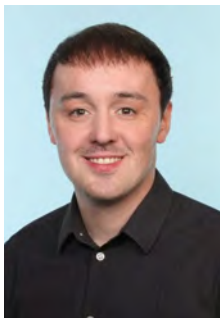
[Direktor Stephan Gieseler:](#)
Wiener Erklärung Europatag



[Referatsleiter Michael Hofmeister:](#)
Fachkräfte
Flüchtlinge



[Referatsleiterin Sandra Schweitzer:](#)
Wärmeplanung
Hessenpass mobil



[Referent Sascha Sauder:](#)
Konnexität



[Referent Alexander Schaposchnikov:](#)
Gesundheit
Krankenhausreform



[Referentin Dr. Anja Wiesmeier:](#)
Seminare



[Referatsleiterin Tanja Pflug:](#)
Bodycams

Impressum

53. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

eMail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Kira-Lisa Schmidt

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

Fotolia, HStT, alle anderen: Shutterstock

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.